

■ Bernhard Marewski, schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

BILDUNG IN LEVERKUSEN – BEWÄHRTES STÄRKEN UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN

Im Gegensatz zu vielen Gemeinden im ländlichen Raum sind Leverkusens Schülerzahlen infolge des demographischen Wandels nur minimal rückläufig. Dadurch ergibt sich nicht der zwingend notwendige Handlungsbedarf, wie er sich in vielen anderen Kommunen momentan stellt. Leverkusens Schullandschaft ist mit seinen umfangreichen Angeboten heute schon hervorragend. Dies belegen auch die Ergebnisse aus der Qualitätsanalyse des Landes Nordrhein-Westfalen: Beste Bildung für alle Schülerinnen und Schüler unserer Stadt.

Menschen mit Behinderungen vorbehaltlos einbeziehen

Schulentwicklung ist ein ständiger Prozess. Und dabei gibt es immer wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen und die wir als Chance begreifen können. Eine dieser großen Herausforderungen unserer Zeit ist die vorbehaltlose Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in unser gesellschaftliches Leben. Man spricht hier von „Inklusion“. 2006 einigten sich die Vereinten Nationen auf ein „Übereinkommen über die Rechte für Menschen mit Behinderungen“. Ein Teil dieses Übereinkommens ist die Umsetzung des Inklus-

„INKLUSION“

Der Begriff „Inklusion“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Einbeziehung“, „Eingliederung“. Inklusion heißt die vollständige Eingliederung aller Menschen (auch derer mit Behinderungen) in das gesamte gesellschaftliche Leben. Inklusion will, dass die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens so gestaltet sind, dass der Zugang zu diesem Leben jedem Menschen in gleicher Weise offen steht.

Die UN-Konvention spricht bzgl. Schule von „inclusive education system“ und meint damit ein „allgemeines, alle einbeziehendes Bildungssystem“ ohne jegliche Diskriminierung (Artikel 5). In diesem Sinne arbeiten in Deutschland bereits die Förderschulen, insbesondere in der Weiterentwicklung zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Netzwerk mit den Regelschulen – wie z.B. in Leverkusen.

Die UN-Konvention befasst sich nicht mit bestimmten Schulformen oder Arten von Schulsystemen; dafür sind die Unterschiede der vielen Mitgliedsstaaten zu groß. Insofern ist der ideologisch motivierte Ruf nach einer „Einheitsschule“ verfehlt. Gemeinsamer Unterricht ist an allen Schulformen möglich.

sionsgedankens in den Schulsystemen der Mitgliedsstaaten. Nach Diskussionen dieses Übereinkommens auf europäischer und bundespolitischer Ebene verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag im Jahre 2010 einen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur inklusiven Bildung. Ziel ist es, dass der Besuch der Regelschule für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zum Normalfall werden soll, Förderschulen parallel aber bestehen bleiben.

Leverkusen und der Weg zur „inkluisiven Bildung“

Eine wichtige Kernaussage ist zunächst, dass die Förderschulen in unserer Stadt erhalten bleiben. Das würdigt die gute und engagierte Arbeit der Verantwortlichen an diesen Schulen und gibt ihnen und auch den Eltern und deren Kindern die Planungssicherheit, die jede Schule braucht. In Richtung „Inklusion“ hat der Rat der Stadt Leverkusen bereits im Jahre 2007 auf Antrag der CDU-Fraktion eine richtige und sehr wichtige Entscheidung getroffen: Leverkusen nimmt seit vier Jahren (!) an der Pilotphase des Landes Nordrhein-Westfalen teil zum Ausbau unserer drei Förderschulen zu „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“: Kinder sollen früh und bedarfsgerecht gefördert werden und das möglichst wohnortnah und präventiv in allgemeinbildenden Schulen. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht stehen in engem Verbund: Bestmögliche Förderung unserer jungen Menschen ohne Ausgrenzung.



Das Bild wurde gemalt von Justin Spoden, 12 Jahre

Inklusive Bildung kann jedoch nur gelingen, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Dazu gehören z.B.:

- ⇒ Kleinere Klassen
- ⇒ Personelle Aufstockung in den Kindertagesstätten und Schulen durch Integrationshelfer sowie Sonder- und Sozialpädagogen
- ⇒ Qualifizierungsangebote für die Lehrkräfte
- ⇒ Überarbeitung der Lehrpläne im Hinblick auf mehr individuelle Förderung
- ⇒ Barrierefreiheit und bedarfsgerechte Ausstattung aller Gruppen- und Klassenräume
- ⇒ Verbesserte Betreuung aller Kinder - von der Kleinkindbetreuung über die Schullaufbahn bis hin zur beruflichen oder akademischen Ausbildung



Das Bild wurde gemalt von Justin Pollmanns, 13 Jahre

Zu diesen Bedingungen können wir in Leverkusen leider nur zum Teil etwas beitragen, z.B. mit barrierefreien Schulgebäuden und bedarfsgerechter Ausstattung mit Lern- und Fördermaterialien – und inhaltlich mit der Stärkung unserer vorhandenen Kompetenzzentren an Pestalozzi-, Comenius- und Rat-Deycks-Schule.

Von zentraler Bedeutung sind jedoch die gesetzlichen Rahmenvorgaben und vor allem die finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ohne sie wird eine gerechte Umsetzung der UN-Behindertenkonvention nicht möglich sein.

Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen müssen alle Wege geebnet werden, eine gleiche Stellung in der Gesellschaft zu erreichen. Für die CDU Leverkusen ist es dabei selbstverständlich, dass die Eltern für die bestmögliche Entwicklung ihrer Kinder ein Wahlrecht haben. Dies bedeutet die Umgestaltung der Schulen in inklusive Schulen, gleichzeitig aber auch die Beibehaltung der Förderschulen als Kompetenzzentren mit besonderen Förderkonzepten. Grundsätzlich gilt, bei allem, was man tut: Das Wohl des Kindes muss stets im Mittelpunkt stehen.

Wie geht es weiter? Schulentwicklung im Dialog

Unsere Mitglieder im Schulausschuss befinden sich derzeit – gemeinsam mit den Partnern im Rat – in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit den Schulleiterinnen und Schulleitern unserer Leverkusener Schulen. In persönlichen Gesprächen wird so eine vertrauensvolle Basis entwickelt, die zukünftige Entscheidungen über Schulentwicklungspläne erleichtert.

Bernhard Marewski
Ratsherr

www.karhu.de